

72. Befehl Nr. 126 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland zur Konfiskation des Eigentums der nationalsozialistischen Partei, ihrer Organe und der ihr angeschlossenen Organisationen

(31. Oktober 1945)

In Verbindung mit der Bestimmung des Kontrollrates über die Auflösung der NSDAP, ihrer Organe und angeschlossenen Organisationen befehle ich:

1. Das auf dem von der Roten Armee besetzten Territorium Deutschlands befindliche Eigentum der NSDAP, ihrer Organe und angeschlossenen Organisationen, die im beiliegenden Verzeichnis angeführt sind,¹ zu konfiszieren.
2. Alle deutschen Behörden (Institutionen), Organisationen, Firmen, Unternehmen und sämtliche Privatpersonen, in deren Nutznießung sich gegenwärtig erwähntes Eigentum befindet oder die über solches Kenntnis besitzen, sind verpflichtet, spätestens bis zum 15. November 1945 die schriftliche Anmeldung dieses Eigentums den örtlichen Selbstverwaltungsorganen einzureichen (Stadt-, Bezirks-, Kreisverwaltung).

In der Anmeldung muß ausführlich angegeben werden: die Art des Eigentums, seine genaue Adresse (Aufenthaltort), Zugehörigkeit und Beschreibung seines Zustandes am Tage der Einreichung der Meldung.

3. Die örtlichen Organe der Selbstverwaltung zu verpflichten, die Richtigkeit der vorgelegten Meldungen über das Vorhandensein der Vermögensstücke, die der Beschlagnahme unterliegen, zu prüfen und die notwendigen Maßnahmen zur Erfassung und Aufbewahrung des gesamten Vermögens, das sich in der betreffenden Stadt oder Rayon befindet und unter die Bestimmungen dieses Befehls fällt, zu treffen.

Die örtlichen Organe der Selbstverwaltung fertigen auf Grund der erhaltenen Anmeldungen und der Unterlagen des unmittelbar erfaßten Eigentums ein Gesamtverzeichnis der Vermögensstücke an, die der Beschlagnahme unterliegen und sich in der betreffen-

¹ Das Verzeichnis ist hier nicht mit abgedruckt. Die im Verzeichnis aufgeführten Organe der NSDAP und die ihr angeschlossenen Organisationen sind im SMAD-Befehl Nr. 80 vom 24. 9. 1945 enthalten (siehe Dokument Nr. 59).

den Stadt oder Rayon befinden, und reichen dieses Verzeichnis spätestens am 25. November 1945 dem Militärkommandanten ein.

4. Die Militärkommandanten zu verpflichten, eine Kontrolle der Arbeit der örtlichen Organe über die Erfassung und Sammlung von Mitteilungen über Eigentum, das der Beschlagnahme unterliegt, durchzuführen und nach Durchsicht der von den Organen der Selbstverwaltung eingereichten Verzeichnisse diese den Verwaltungen der SMA der Provinzen und Länder zuständigkeitshalber spätestens am 5. Dezember 1945 einzureichen.
5. Die Chefs der Verwaltungen der SMA der Provinzen und Länder zu verpflichten, nach Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit Mitteilungen über das erfaßte Eigentum, das der Beschlagnahme unterliegt, die Verzeichnisse dieses Eigentums zu bestätigen und sie zusammen mit ihren Vorschlägen über den weiteren Verlauf der Ausnutzung des beschlagnahmten Eigentums dem Leiter der ökonomischen Abteilung der SMA in Deutschland spätestens am 20. Dezember 1945 einzureichen.
6. Dem Leiter der ökonomischen Abteilung der SMA in Deutschland, Generalmajor Schabalin, mir spätestens am 1. Januar 1946 Vorschläge über die Ordnung und Ausnutzung des beschlagnahmten Eigentums zu unterbreiten.
7. Die Verwaltung und Verfügung über das beschlagnahmte Eigentum bis auf weitere Anordnungen den Chefs der SMA der Provinzen und Länder zu übertragen. Die Art der Verwaltung des beschlagnahmten Eigentums wird in jedem einzelnen Falle entsprechend dem Charakter oder der wirtschaftlichen Bestimmung des Eigentums von der Verwaltung der SMA der Provinzen und Länder festgesetzt.
8. Wenn unter dem beschlagnahmten Eigentum sich im Betrieb befindliche Handels-, Industrie-, landwirtschaftliche oder andere Unternehmungen befinden, so ist die Verwaltung der SMA der Provinzen und Länder verpflichtet, Maßnahmen zu treffen, damit durch die Beschlagnahme nicht die normale wirtschaftliche Tätigkeit der beschlagnahmten Unternehmungen gestört wird, und diese Unternehmungen speziell ausgesonderten Organen oder Personen zur Verwaltung zu übergeben.
9. Ich mache alle Behörden, Organisationen, Firmen, Unternehmungen und Privatpersonen, in deren Nutznießung, Verwaltung oder

Verfügung sich Eigentum (Vermögensstücke) befindet, das unter die Bestimmungen dieses Befehls fällt, darauf aufmerksam, daß sie bis zum Übergang dieses Eigentums in die Verfügung der Verwaltung der Sowjetischen Militäradministration der Provinzen oder Länder die volle Verantwortung für seine Unversehrtheit und ununterbrochene Exploitation dieses Eigentums entsprechend seiner wirtschaftlichen Bestimmung tragen. Alle Abmachungen (Geschäfte) in bezug auf dieses Eigentum werden für unwirksam erklärt, wenn sie ohne Zustimmung der Sowjetischen Militäradministration abgeschlossen werden.

Anlage: Verzeichnis der Organisationen, deren Eigentum kraft dieses Befehls beschlagnahmt wird.

Der Oberste Chef der Sowjetischen Militäradministration
und Oberkommandierende
der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland
Marschall der Sowjetunion G. Shukow

Das Mitglied des Kriegsrates
der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland
Generalleutnant F. Bokow

Der Stellvertreter des Chefs des Stabes
der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland
Generalleutnant M. Dratwin

Zentrales Staatsarchiv der Oktoberrevolution der UdSSR; deutsche Übersetzung:
Thüringische Rechtskartei, Band III, Weimar 1947, S. 12 ff.

73. Aufruf des Zentralen Frauenausschusses beim Magistrat von Groß-Berlin zur Teilnahme der Frauen am antifaschistisch-demokratischen Aufbau Deutschlands¹

(9. November 1945)

Frauen und Mütter Berlins!

Ein neues Leben soll für uns beginnen.

Wer von uns trägt nicht das heiße Verlangen danach im Herzen?

Grausam haben Nazismus und Krieg in unserer Heimat, an unserem Volke gewütet. Zu Millionen sind unsere Männer und Söhne Hitlers Kriegsverbrechen zum Opfer gefallen. Erschüttert stehen unzählige Familien vor den Trümmern ihres Heimes. Arm ist der einzelne Hausstand, arm das ganze deutsche Volk geworden.

Und die Ursache all des Unglücks ist die Raub- und Kriegspolitik der Nazipartei. Das erste, was wir Frauen und Mütter daher fordern, das ist die Sicherung des Friedens.

Es darf sich nicht zum drittenmal wiederholen, was wir in zwei Weltkriegen durch die Schuld raubgieriger Kriegshetzer, durch die Schuld der deutschen Imperialisten erleben und erleiden mußten. Wir Frauen und Mütter bilden heute die Mehrheit des Volkes. Wir können zu einer unüberwindlichen Friedenskraft werden, wenn wir nicht dulden, daß Hetze und Feindschaft die Völker vergiften, wenn wir unsere Kinder im Geiste des Friedens, der Freiheit, Gerechtigkeit und Völkerverständigung erziehen.

Als Mehrheit des ganzen Volkes müssen wir Frauen und Mütter durch aktive Teilnahme am öffentlichen Leben im Kampf gegen Tyrannei und Reaktion zusammenstehen.

Gemeinsam mit unseren Männern laßt uns in der antifaschistisch-demokratischen Einheitsfront tatkräftig am Werk des Wiederaufbaus arbeiten. Der Zentrale Berliner Frauenausschuß weiß sich eins mit euch Frauen und Müttern, wenn er fordert:

1. Restlose Ausrottung des Nazismus und Militarismus, Sicherung der Rechte und Freiheiten des Volkes, damit ein neues imperialistisches Kriegsverbrechen unmöglich gemacht wird.

¹ Die Frauenausschüsse bei den Stadtmagistraten waren durch den Obersten Chef der SMAD durch Befehl Nr. 080 vom 30. Oktober 1945 zugelassen worden (Dokument Nr. 71). Aus den Frauenausschüssen ging der DFD hervor, dessen Gründung auf dem Frauenkongreß für den Frieden vom 7.-9. März 1947 erfolgt. Siehe auch Dokument Nr. 141 und Nr. 153.

Dokumente
aus den Jahren
1945–1949

Ministerium
für Auswärtige Angelegenheiten der DDR
Ministerium
für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR

Um ein
antifaschistisch-demokratisches
Deutschland



Staatsverlag
der Deutschen Demokratischen Republik
Berlin 1968

Redaktion der Dokumente zur Deutschlandpolitik	
Invent. Nr. 03523/69	

LXII 8325

Redaktionskollegium:

G. A. Below, W. M. Chwostow, St. Doernberg, O. Fischer,
W. Hochmuth, I. K. Kobljakow, H. Kröger, P. A. Schilin,
G. Schuck, W. S. Semjonow

Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik
ES 14 E · VLN 610/62 · 150/67
Lektor: Eva Eckstein
Technischer Redakteur: Ursula Borchert · Erika Zeißler
Hersteller: Wolfgang Lange · Hannelore Becker
Satz und Druck:
Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik
Buchbinderei: E. A. Enders, Leipzig

Inhalt

Vorwort	VII
Abkürzungsverzeichnis	XXXV
Verzeichnis der Dokumente	XXXVII
Dokumente	3
Statistischer Anhang	804
Personenregister	823
Thematisches Verzeichnis der Dokumente	831